

Antrag auf Kostenerstattung für Fahrten im Stadtgebiet Unterschleißheim mit den MVV-Buslinien 215, 218, 219, 299, 772 und X202

Bei der Nutzung von MVV-HandyTickets erfolgt die Antragseinreichung ausschließlich elektronisch an: skopp@ush.bayern.de
Bei der Nutzung von Fahrkarten in Papierform erfolgt die Antragseinreichung ausschließlich postalisch oder per Einwurf an:

┌
Stadt Unterschleißheim
Sachgebiet Grundsatz- & Flächennutzungsplanung
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
└

1. Persönliche Daten des Fahrgastes

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: 85716 Unterschleißheim Geburtsdatum: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Bankverbindung

Name ZahlungsempfängerIn: _____
Geldinstitut: _____
IBAN: _____ BIC: _____

3. Genutzte Fahrkarte(n)

MVV-Streifenkarte Erwachsene und Kinder	Anzahl der Streifen:	
MVV-Kurzstreckenfahrkarte	Anzahl der Fahrkarten:	

Hinweis:

- Für die Einreichung/Erstattung der Fahrtkosten wird ein Mindestbetrag von 15 € festgelegt.
- Der Erstattungszeitraum ist nicht mehr quartalsweise festgelegt (d. h. die Fahrkarten, z. B. Streifenkarte, können über mehrere Quartale verwendet werden).
- VielfahrerInnen können auch weiterhin ihre Fahrkarten sammeln und gebündelt quartalsweise zur Kostenerstattung einreichen.
- Das Deutschlandticket wird nicht erstattet.
- Mit der Streifenkarte U21 ist eine Nutzung des Kurzstreckentarifs nicht möglich. Bitte als U21-Kunde für Kurzstrecken die normale Streifenkarte verwenden. Bei über die Stadtgrenze hinausgehenden Fahrten mit der U21-Streifenkarte werden zwei Stempelungen benötigt.

Die verauslagten Kosten für die Fahrkarten werden auf das oben angegebene Konto überwiesen.

4. Beiliegend erforderliche Unterlagen

- Fahrkarte(n) in Papierform im Original
- MVV-HandyTicket (Kaufbeleg und Bildschirmfoto/Screenshot als Bilddatei oder PDF-Datei)

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zu dem Zweck „Antrag auf Kostenerstattung für Fahrten im Stadtgebiet Unterschleißheim mit den MVV-Buslinien 215, 218, 219, 299, 772 und X202“ unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe bzw. Übermittlung der Daten erfolgt nicht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Meine freiwillige Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten kann ich jederzeit bei der Stadt Unterschleißheim widerrufen. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, InhaberIn der angegebenen E-Mail-Adresse zu sein bzw. dass deren InhaberIn mit dem Empfang einverstanden ist. Zudem erkläre ich mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten sowie dass die beantragten Kosten ausschließlich durch die Nutzung des MVV-Busses durch mich oder meine Kinder (Jugendliche 15 – 20 Jahre/ U21 Streifenkarte bzw. Kinder 6 – 14 Jahre) entstanden sind.

Ort, Datum:

Unterschrift AntragstellerIn: _____

6. Kontaktdaten für Rückfragen bei der Antragsstellung

Stadt Unterschleißheim
Sachgebiet Grundsatz- & Flächennutzungsplanung
Frau Sigrid Kopp
E-Mail: skopp@ush.bayern.de
Telefon: 089 31009 196

Datenschutzhinweis Förderprogramme

Datenschutzhinweis nach Art. 13 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit Gewährung von Fördermitteln nach Förderprogrammen der Stadt Unterschleißheim

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO)

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung eines Förderantrags bei der Stadt Unterschleißheim erhoben und verarbeitet. Wir weisen darauf hin, dass Sie sich durch die Abgabe eines Antrages hinsichtlich der Verarbeitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-/Faxadresse, Telefonnummer, Objektdaten, Bankverbindung etc. einverstanden erklären.

2. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern (Art. 4 Nr. 9 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an zuständige Fachabteilungen im Haus weitergegeben, um Ihren Antrag abschließen bzw. Fördermittel auszahlen zu können.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 DS-GVO)

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Unterschleißheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Dokumentationspflicht erforderlich ist.

4. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen auf unserer Homepage unter <https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html>

01.08.2022

Stadt Unterschleißheim